



Bekanntmachung

der Gemeinde Kranenburg

41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg hier: Durchführung der Offenlage

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich liegt im Südosten der Ortslage Nütterden, nördlich der Römerstraße und westlich des Schaafsweges und ist den nachstehenden Planausschnitten zu entnehmen:

41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg



Änderungsinhalt ist die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

Neben dem Planentwurf und der Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichtes wurden folgende Gutachten und Untersuchungen erstellt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inkl. Artenschutzprüfung, Planungsbüro Sterna, Kranenburg, Juli 2019

- Baugrund- und hydrologisches Gutachten, Geotechnisches Büro Dr. Müller, Krefeld, 06.12.2018
- Geothermische Standortbewertung, Geotechnisches Büro Dr. Müller, Krefeld, 30.11.2018
- Prognostiziertes Verkehrsaufkommen, Gemeinde Kranenburg, 21.05.2019
- Immissionsschutz-Gutachen, Uppenkamp und Partner, Ahaus, 09.07.2019
- Archäologische Sachverhaltsermittlung, J.H. Wroblewski, J. Kahler, Kleve, Juli 2019

Zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
MENSCH		
Flächeninanspruchnahme	Bestandsbeschreibung und Darlegung der Auswirkungen der Inanspruchnahme.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 41. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im September 2019.
Baubedingte Auswirkungen	Darstellung der Auswirkungen im Zuge von Bauarbeiten.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 41. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im September 2019.
Betriebsbedingte Auswirkungen	Darstellung der Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nutzung als Wohnbaufläche.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 41. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im September 2019.
Lärm	Verkehrslärmberechnung im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Auf dem Poll“ Darstellung von Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Neuverkehre und der damit verbundenen Verkehrslärmeinwirkungen; auch hinsichtlich der Bestandsbebauung.	Schallimmissionsgutachten zur Aufstellung des B.-Plans Nr. 59 „Großen Haag“ in Kranenburg, Uppenkamp und Partner, Ahaus, Nr. 105 0768 19 vom 09.07.2019.
Verkehr	Prognostizierung des Verkehrsaufkommens (Anzahl Fahrbewegungen und Fahrwege) im Zusammenhang mit der Realisierung der Bauleitplanung (Wohnnutzung, Kindergarten, Tagespflegeeinrichtung)	Prognose der Gemeinde Kranenburg, 21.05.2019.
Kampfmittel	Es existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2 Weltkrieges. Eine Vorab-Untersuchung der Fläche wurde durchgeführt.	Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf –Kampfmittelbeseitigung-.
Erdbebengefährdung	Es wird auf die Erdbebengefährdung hingewiesen.	Stellungnahme Geologischer Dienst NRW, Krefeld vom 15.05.2019.
TIERE UND PFLANZEN		
	Beschreibung und Prognose zu den Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz. Hinweise zu angrenzenden bzw. in der Nähe liegender Schutzgebiete Beschreibung des Ist-Zustandes des Plangebietes sowie der baubedingten und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 41. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im September 2019.
Artenschutz	Bestandsbeschreibung und potentielles Arteninventar zu Säugetieren, Avifauna, Rastvögel und Reptilien. Ermittlung der planungsrelevanten Arten sowie der Arten mit möglichen Konflikten. Auswirkungenprognose und Maßnahmen. Aussagen zu Fledermäusen, Säugetierarten, Brutvögel (u.a. Rauchschwalbe, Star, Haussperling), Rastvögel, Waldohreulen, Schlingnatter, Amphibien. Hinweise auf s.g. Vermeidungsmaßnahmen. Keine Erforderlichkeit von CEF-Maßnahmen.	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inklusive Artenschutzprüfung, Planungsbüro STERNA, Kranenburg, Juli 2019
Eingriffsregelung	Bewertung des vorhandenen Vegetationsbestandes und der	Eingriffs-Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan Kranenburg Nr. 59

	<p>gegenwärtigen Nutzung. Darstellung der der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz anhand der geplanten Nutzung.</p> <p>Errechnung eines Ausgleichsdefizits von 69.460 Punkten. Kompensation durch Abbuchung vom gemeindeeigenen Ökokonto, überwiegend stammend aus einer Aufforstungsmaßnahme am Rande des Reichswaldes im Ortsteil Grafwegen.</p>	<p>„Auf dem Pöll“, Wolters & Partner, Coesfeld, Oktober 2019.</p>
BODEN		
	<p>Beschreibung des Bestandszustandes und Vorbelastungen. Grünlandfläche; Weidenutzung. Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.</p>	<p>Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 41. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im September 2019.</p>
	<p>Beschreibung der Boden und Wasserverhältnisse. Angaben zum Grundwasserspiegel, Bodenklassen und Homogenbereichen, bodenmechanischen Kennwerten und Erdbebenzonen, zur Durchlässigkeit und Sickerfähigkeit. Angaben zu den Ergebnissen von Probebohrungen. Allgemeine Gründungsvorschläge zur Bebauung sowie zur Regenwasserversickerung.</p>	<p>Baugrund- und hydrologisches Gutachten, Geotechnisches Büro Dr. Müller, Krefeld, 06.12.2018.</p>
	<p>Angaben und Hinweise zur geothermischen Eignung/Nutzung des Untergrundes. Bodenaufbau und Grundwasserverhältnisse. Abschätzung des geothermischen Potentials.</p>	<p>Geothermische Standortbewertung, Geotechnisches Büro Dr. Müller, Krefeld, 30.11.2018.</p>
WASSER		
	<p>Beschreibung des Bestandszustandes, der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen. Hinweis, dass keine qualifizierten Oberflächengewässer vorhanden sind.</p> <p>Der Änderungsbereich liegt im Bereich des Grundwasserkörpers „Niederung des Rheins“. Wasserschutzgebiet sind nicht vorhanden.</p> <p>Wasserschutzgebiete sind nicht vorhanden.</p>	<p>Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 41. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im September 2019.</p>
	<p>Beschreibung der Boden und Wasserverhältnisse. Angaben zum Grundwasserspiegel, zur Durchlässigkeit und Sickerfähigkeit. Angaben zu den Ergebnissen von Probebohrungen. Allgemeine Gründungsvorschläge zur Bebauung sowie zur Regenwasserversickerung.</p>	<p>Baugrund- und hydrologisches Gutachten, Geotechnisches Büro Dr. Müller, Krefeld, 06.12.2018.</p>
LUFT UND KLIMA		
	<p>Beschreibung des Ist-Zustandes.</p> <p>Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima.</p>	<p>Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 41. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im September 2019.</p>
LANDSCHAFT		
	<p>Beschreibung des Lage und des Ist-Zustandes.</p> <p>Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.</p>	<p>Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 41. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im September 2019.</p>
KULTUR- UND SACHGÜTER		

	Hinweis, dass Kultur- und Sachgüter nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden sind.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 41. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im September 2019 sowie Archäologische Sachverhalts-ermittlung . J.H. Wroblewski, J. Kahler, Kleve, Juli 2019
WIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN		
	Hinweis, dass die Schutzgüter in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander in Wechselwirkung stehen sowie weitere Bestandsbeschreibungen. Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge. Prognose, dass diese nicht zu erwarten sind.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 41. FNP-Änderung, WoltersPartner, Coesfeld, im September 2019.

Sowie aus den Beteiligungsverfahren:

Art der Umweltinformation	Quelle
Hinweis auf die Erdbebengefährdung. Das Planungsgebiet ist der Erdbebenzone/geologischen Untergrundklasse 0/S zuzuordnen.	Geologischer Dienst NRW, Krefeld, Schreiben vom 15.05.2019
Hinweis auf die Lage im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 6 – Reichswald- sowie auf den dort ausgewiesenen Entwicklungsraum. Hinweis auf einen Rechenfehler in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.	Kreisverwaltung Kleve, Schreiben vom 117.05.2019
Hinweis auf die Lage im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 6 – Reichswald- sowie dessen Zielsetzung und mögliche Konflikte. Hinweise auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen sowie damit verbundener Mehrbelastungen an Lärm und Emissionen. Hinweis auf mögliche geschützte Tiere, wie z.B. Fledermäuse.	Rechtsanwalt NN für Anlieger NN.

Der Entwurf der o. g. Bauleitplanung mit ihrer Begründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden Untersuchungen und Gutachten sowie der umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **09.12.2019 bis 14.01.2020** (einschließlich) im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Straße 4, Zimmer 1.17, während der Dienststunden (montag- bis freitagvormittags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden parallel im Internet unter „<https://www.kranenburg.de>“, Rubrik: Bauen&Wirtschaft / Bauleitplanung / Flächennutzungsplan / Änderungen eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes unter „<https://uvp-verbund.de/nw>“ zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der o.g. Bauleitplanung schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Kranenburg erklären. Die Stellungnahmen können auch in anderer geeigneter Form, z.B. per Telefax (Nummer: +49(0)2826-7977) oder per Mail (Mail-Adresse: rathaus@kranenburg.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO.NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 19.11.2019

Der Bürgermeister
-Steins-